MAßNAHME M.4.2

Investive Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Antragsteller	Minimaler Fördersatz	Maximaler Fördersatz	Minimaler Zuschuss	Maximaler Zuschuss
Klein- und Kleinstunternehmen	50%	50%	5.000 EUR	200.000 EUR
Vereine	50%	50%	5.000 EUR	200.000 EUR

Hinweis
• Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben. • Natürliche Personen sind als Antragsteller zugelassen, insofern diese nach Abschluss der investiven Maßnahme gewerblich tätig sein werden.
Beschreibung der Förderinhalte dieser Maßnahme
• Investive Maßnahmen zur Schaffung, Erweiterung und Modernisierung von Beherbergungskapazitäten im kleingewerblichen Bereich bis 25 Betten einschließlich untergeordneten Anbauten sowie Ersatzneubauten unter der Voraussetzung, der Erreichung von mindestens 4 (3) ****/(***) Sternen Zertifizierung/Klassifizierung nach DTV-Richtlinie, der zutreffenden Kategorie. (DTV: Deutscher Tourismusverband e.V.) • Erschließung von Betriebsflächen
Maßnahmebezogene Ausschlusskriterien
• Ausstattungen und mobile Gegenstände